

	Antrags-Nr.	
	0214-AT/2020	

Antrag

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Erarbeitung eines betriebswirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die gkAÖR „Wartburgmobil“

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.05.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.05.2020	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung	Ö	09.03.2020	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in ihrer Funktion als Verwaltungsrätin (hilfsweise die Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat) in der nächsten Verwaltungsratssitzung darauf hinzuwirken, dass der Vorstand der gkAÖR bis zum Ende des Jahres 2020 auf der Basis des eingereichten Haushaltes (der Nachtragshaushalte) ein betriebswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Laufzeit der Konzessionen erarbeitet und dieses dem Stadtrat vorlegt.

II. Begründung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Koordinierung, Durchführung und Abrechnung des öffentlichen Personennahverkehrs im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach.

Die Rechtsform der Anstalt wurde gewählt, so die Begründung der Verwaltung, da hierdurch eine maximale Transparenz in den Entscheidungen erreicht werde und keine Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Kreistag/Stadtrat bestünde.

Aufgrund der Bedeutung des Unternehmens (Daseinsfürsorge kommunaler Anstalten), der finanziellen Verpflichtung der Stadt Eisenach im Unternehmen und der Verantwortung der Stadt bezüglich eines für die Bürger funktionierenden und attraktiven ÖPNV ist es dringend erforderlich, die Gesamtsituation des Unternehmens über ein mittelfristiges betriebswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gesamtlaufzeit der Konzession darzustellen.

Ein solches Konzept basiert auf der Grundlage des § 71 ThürKO „Übernahme und Erweiterung von Unternehmen“.

Dazu gehört auch, nach § 14 ThürAVO, einen Vermögensplan zu erstellen und über die Satzung festzulegen, ab welcher Höhe der Verwaltungsrat bei Mehrausgaben für Einzelvorhaben zu entscheiden hat (§ 5 Abs. 1 Nr.9 ThürAVO).

Vermögensplan und anstehende Mehrausgaben sind neben weiteren Angelegenheiten (Personal, Marketing usw.) in einem betriebswirtschaftlichen Gesamtkonzept darzustellen, um auf Abweichungen vom Wirtschaftsplan und anderen „Unwägbarkeiten“ angemessen reagieren zu können.

Die Kommunale Verkehrsgesellschaft (KVG) erarbeitete ein solches Konzept in den Jahren ihrer Verantwortung selbständig und ohne Beauftragung der Träger der Gesellschaft.

Eine jährliche Aktualisierung/Fortschreibung dieses betriebswirtschaftlichen Gesamtkonzeptes erfolgte ebenfalls kontinuierlich durch die Geschäftsführung der KVG, so dass die Träger über die wirtschaftliche Situation, die Aufgabenerfüllung und notwendige Veränderungen vollumfänglich informiert waren und ihrer Verantwortung im Rahmen der Daseinsfürsorge und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen mit der gebotenen Transparenz Beschlüsse zum Wohl der Gesellschaft fassen konnten.

Des Weiteren wurde über das Konzept sichergestellt, dass den Anforderungen der Thüringer Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (ThürAVO) entsprochen wurde. Aufgrund der aktuellen und kommender Situationen ist die Vorlage eines betriebswirtschaftlichen Gesamtkonzeptes mit jährlicher Aktualisierung/Fortschreibung unabweisbar.

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion